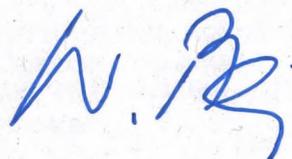


## REGIONALER RICHTPLAN PRÄTTIGAU/DAVOS

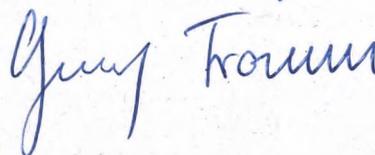
### Campingplätze

Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am 25.11.2021

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz  
Werner Bär



Der Geschäftsleiter der Region  
Georg Fromm



Von der Regierung genehmigt am 10.5.2022

Protokoll Nr. 430/2022

Der Regierungspräsident



Der Kanzleidirektor



## Ausgangslage

In der Region Prättigau/Davos ist das Angebot an Campingplätzen mit derzeit nur zwei Betrieben in Davos Glaris (Passanten–Camping) und Grüsch (Residenz–Camping) sehr bescheiden. Keine Campingplätze sind im Mittelprättigau sowie im touristischen Kerngebiet von Klosters und Davos vorhanden. Das fehlende Angebot ist eine Schwäche und ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen alpinen Destinationen. Der Nachteil wiegt umso schwerer, als dass das Campen und Vanreisen in den letzten Jahren schweizweit an Beliebtheit gewonnen hat und die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten namentlich in touristischen Destinationen gross ist.

Gäste von Campingplätzen tragen durch ihre Ausgaben (Freizeiteinrichtungen, Transport, Gastronomie, Detailhandel, Kurtaxen u.a.) in einem nicht zu unterschätzenden Ausmass zur touristischen Wertschöpfung bei. Diesen Gästen muss ein Angebot an attraktiven Standplätzen bereitgestellt werden, da sie ansonsten der Region fernbleiben oder «wild» im Camper übernachten, was Probleme mit sich bringt. Mit der Bereitstellung einer angemessenen Zahl an attraktiven Passantenplätzen für Feriengäste und Durchreisende können Wertschöpfung in der Region geschaffen, neue Gäste gewonnen und das Problem des Wildcampens entschärft werden. Es besteht daher ein öffentliches Interesse an der Bereitstellung neuer Campingplätze in der Region.

Gemäss Merkblatt des Amtes für Raumentwicklung ist für die Errichtung neuer dauerhafter Campinganlagen sowie für die wesentliche Erweiterung bestehender Campingplätze ein Eintrag im regionalen Richtplan erforderlich. Kleine, einfach ausgestattete Anlagen bis zu einer Fläche von 0.7 ha sind ohne Richtplan möglich. Auch für Camping im Rahmen von Agrotourismus, für zeitlich befristete Zeltlager oder temporäre Stellplätze für Campingfahrzeuge, die bestehende Einrichtungen nutzen, ist kein Richtplaneintrag erforderlich.

## Ziele und Leitsätze

### A.) Übergeordnete Zielvorstellung:

In der Region Prättigau/Davos besteht ein attraktives, ganzjähriges Angebot an Campingplätzen, das den Bedarf gut abdeckt und räumlich gut verteilt ist. Die Campingplätze tragen zur touristischen Wertschöpfung bei.

Das Angebot an Passantenplätzen überwiegt insgesamt.

### B.) Weiterentwicklung bestehender Campingplätze:

Die auf den Campingplätzen zur Verfügung gestellte Infrastruktur entspricht den heutigen Gästebedürfnissen und ist von guter Qualität. Die Bauten und Anlagen ordnen sich gut in die Umgebung ein.

### C.) Planung neuer Campingplätze:

Neue Campingplätze befinden sich an für Gäste attraktiven Lagen, sind möglichst raum- und umweltverträglich und nutzen Synergien mit bestehenden touristischen Einrichtungen und Infrastrukturen. Sie ordnen sich gut in die landschaftliche Umgebung ein.

Neue Campingplätze bieten hauptsächlich Passantenplätze an.

**Handlungsanweisungen**

- A.)** Die Region setzt sich zusammen mit den Gemeinden und den touristischen Organisationen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Campingplätzen im Sinne der übergeordneten Zielvorstellung ein.
- B.)** Die Gemeinden schaffen in der Nutzungsplanung die Voraussetzungen, damit sich bestehende Campingplätze weiterentwickeln und sich veränderten Gästebedürfnissen anpassen können. Sie treffen bedarfsweise Massnahmen, um den Anteil an Passantenplätzen zu erhöhen.  
*Federführung: Gemeinden*
- C.)** Die Gesuchsteller erarbeiten die Grundlagen (Grobkonzept) und erbringen den Eignungs- und Bedarfsnachweis. Wo für die Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit erforderlich, legen sie folgende Grundlagen vor:
  - Überblick über die vom Gesuchsteller geprüften alternativen Standorte (Standortevaluation).
  - Erschliessungs- und Gestaltungskonzept («Campingplan»).
  - weitere Gutachten / Grundlagen in Rücksprache mit den kantonalen Fachstellen.*Federführung: Gesuchsteller*

An geeigneten Standorten unterstützt die Region die Gesuchsteller bei der Schaffung der richtplanerischen Voraussetzungen. Sie sorgt bei Bedarf für die Koordination mit anderen Projekten.  
*Federführung: Region Prättigau / Davos*

Die Gemeinden berücksichtigen das Vorhaben in der Nutzungsplanung. Sie regeln die Grundzüge der Gestaltung und Erschliessung in der Grundordnung.  
*Federführung: Gemeinden*

**Objekte** (siehe auch Erläuterungen zum Richtplan Campingplätze, Kap. 3)

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; V = Vororientierung; Z = Zwischenergebnis; F = Festsetzung

Nr.	Objekt	Campingtyp	Gemeinde	Festlegungen	KS
CA1	Camping Grüşch	Residenz-Camping	Grüşch	bestehender Campingplatz (Nichtbauzone) Gemeinde weist Standort im Rahmen der Nutzungsplanung einer Bauzone zu (inkl. Abstimmung mit statischer Waldgrenze, Gewässerraum und Naturgefahren). Erhöhen Anteil Passantenplätze auf mindestens 20% (Zielwert).	A F
CA2	Camping Glaris	Passanten-Camping	Davos	bestehender Campingplatz Prüfung Erweiterung des bestehenden Campingplatzes im Rahmen einer Revitalisierung des Landwassers. Machbarkeit in Abklärung unter Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anforderungen Art. 37 GSchG</li> <li>▪ Ausscheidung Gewässerraumzonen nach Art. 37a KRG</li> <li>▪ Neubeurteilung Naturgefahren</li> <li>▪ Flachmoor von regionaler Bedeutung (Objekt 20291)</li> <li>▪ Auswirkungen Geschiebehauhalt</li> </ul>	A Z

CA4	Camping Klosters	gemischter Camping	Klosters	<p>Neuer Campingplatz im Gebiet Lengland. Anteil Passantenplätze mindestens 50%. Im Rahmen der Nutzungsplanung abstimmen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Waldareal (Rodungsgesuch für Erschliessungsstrasse; Massnahmen zum Schutz des Waldes)</li> <li>▪ Aue von nationaler Bedeutung (Berücksichtigung ökologisch ausreichender Pufferzone zum Inventarobjekt 389)</li> <li>▪ NIS-Verordnung</li> </ul>	F
-----	------------------	--------------------	----------	---	---

**Weitere Beschlussdokumente**

- Erläuterungen zum Richtplan Campingplätze vom 30. September 2021.
- Bericht zur öffentlichen Mitwirkung des regionalen Richtplans Campingplätze vom 30. September 2021.

**Grundlagen**

- Amt für Raumentwicklung Graubünden (2019): Merkblatt Camping und Raumplanung. Ein Blick auf verschiedene Campingformen und die entsprechenden raumplanerischen Rahmenbedingungen.